

Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF):

Es muss fortwährend sichergestellt werden, dass den Bedarfen sozial benachteiligter junger Menschen auch auf Bundesebene hinreichend Rechnung getragen wird. Die Länder haben mit Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29./30.05.2008 und 08.10.2008 an die Bundesregierung appelliert, die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Instrumentenreform (Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente) sowie im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ (so genannter „Bildungsgipfel“) besonders in den Blick zu nehmen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung zu erhalten bzw. zu schaffen.

In der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative vom 22.10.2008 wurde die Forderung aufgenommen, dass sozial benachteiligte junge Menschen von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden sollen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden wichtige Änderungsanträge eingebracht, u.a. mit dem Ziel, die Möglichkeit einer investiven Förderung von Jugendwohnheimen im SGB III zu erhalten sowie weiterhin eine ausreichende Gesamtfinanzierung von Projekten zur Förderung sozial benachteiligten jungen Menschen sicherzustellen. Hierbei sind die (vorrangigen) Unterstützungsmöglichkeiten des SGB III und SGB II und die Jugendhilfeleistungen des SGB VIII so zu kombinieren, dass individuelle und passgenaue Hilfen aus einer Hand (z.B. in Jugendwerkstätten) gestaltet werden. Den jugendpolitischen Bedenken wurde letztlich nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Unter diesen bundespolitischen Rahmenbedingungen muss ein besonderes Augenmerk auf die tatsächliche Erfüllung der im Rahmen der Qualifizierungsinitiative erhobenen Forderung von Bund und Ländern durch die Bundesagentur für Arbeit gerichtet werden. Der „neu sortierte“ Instrumentenkasten des SGB II und des SGB III muss

bestmöglich zugunsten sozial benachteiligter junger Menschen ausgeschöpft werden. Weggefallene Instrumente (insbesondere ABM im SGB II) müssen kompensiert und neue Spielräume offensiv genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben an die Länder vom 17.12.2008 mitgeteilt, dass mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und in der Entgeltvariante und den Leistungen zur Beschäftigungsförderung („JobPerspektive“) nach dem SGB II Instrumente zur Verfügung stehen, die den Wegfall von ABM voll kompensieren können.

Bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen sind auch nach der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente alle Spielräume einschließlich der freihändigen Vergabe zu nutzen. Im Falle einer Ausschreibung ist durch ein zielgruppenspezifisches Verfahren eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen.